

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 27.03.2020

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	27.02.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	21:45	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

36 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Markus Kohl (AbtL), (Abteilung 030)
Jana Arnhold (Abtl), (Abteilung 201)
Anja Kahlmeyer (Ltr.), (Ratsbüro)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

-

Tagungsleitung :

Uwe Raubaum
Besitzer: Torsten Beyer

Schriftführer :

Anja Kahlmeyer

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Uwe Raubaum

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Wählerliste Sport: Straßenausbau	2019296/1
2.6	Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl Ortschaftsrat Dohndorf am 12.02.2020	2020013/2
2.7	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028	2019266/12
2.8	Haushaltssatzung für das Jahr 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2020 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019265/12
2.9	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegelände Köthen-Ost/ Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ hier: Abwägungsbeschluss	2020002/3
2.10	Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - "Gewerbegelände Köthen Ost/Alte Straße"	2020005/3
2.11	11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegelände Köthen-Ost/ Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ hier: Satzungsbeschluss	2020008/3
2.12	Beschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse	2019131/3
2.13	Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)	2020014/2
2.14	Vereinsgründung und Beitritt zum "Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V."	2020012/2
2.15	Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	2020032/1
2.16	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

-

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 36 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.12.2019 (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** übergibt zusammen mit Herrn Salge von der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ Dankesurkunden an die Teilnehmer aus dem Stadtrat beim Projekt „Pimp your Town“.

Den Stadträten wurde zur Sitzung ausgelegt:

- zum HKK eine Überarbeitung des Maßnahmenkataloges mit Stand vom HA
- zum Haushaltsplan ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion einschl. der Stellungnahme der Verwaltung
- Änderungsvorschlag der Verwaltung zur Geschäftsordnung

Der **OB** macht darauf aufmerksam, dass er heute keine Haushaltsrede mehr hält, dies habe er bereits im Stadtrat am 19.12.2019 getan. Er informiert, dass der Haushalt heute ohne Veränderungen bei den Realsteuerhebesätzen vorliegt.

Der **OB** informiert, dass gestern eine erste Beratung mit den Firmen Wimex und Bördegarten zu den Verschmutzungen durch Landwirtschaftsfahrzeuge in den Ortschaften Arensdorf und Baasdorf stattfand. Es wurde festgelegt, dass ein Maßnahmenplan durch die beiden Firmen zu erarbeiten ist. Am 25.03.2020 findet ein weiterer Termin dazu statt.

StR Uwe Schönemann ergänzt zum Thema Verschmutzungen in den Ortschaften Arensdorf und Baasdorf, dass die zuständige Dezernentin des Landkreises auf Anfrage dazu geantwortet hat, dass Verschmutzungen dem Landkreis gemeldet werden können und diese beseitigt werden. Weiterhin fragt Herr Schönemann nach dem Bescheid zum Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock sowie nach den Kriterien, um die Zuweisungen zu erhalten. Er bittet den Stadtratsvorsitzenden darauf hinzuwirken, dass es nicht noch einmal passiert, dass einzelne Fraktionen aus noch nicht schriftlich fixierten Bescheiden Schlüsse ziehen, warum andere daran Schuld sind, dass die Stadt die Zuweisungen nicht erhält.

Der **OB** antwortet, dass noch kein Bescheid eingegangen ist. Die Kriterien können der Informationsvorlage „Anträge auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock für die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2005 und 2006 der Stadt Köthen (Anhalt)“ (2019232, Beratungsfolge HA 29.10.2019,

HA 10.12.2019, StR 19.12.2019) entnommen werden.

StRn Buchheim fragt, ob es richtig ist, dass aus den Unterlagen hervorgeht und der OB in einer Fraktionsvorsitzendenrunde dazu informiert hat, dass wir zu viele freiwillige Leistungen haben und das Finanzministerium deshalb ablehnenden Bescheide fertigen wird.

Der **OB** führt aus, dass er zwei Gründe genannt hat, zum Einen die Höhe der Steuern, zum Anderen die freiwilligen Aufgaben, die bei 11,15 % liegen und auf 5 % gesenkt werden müssten. Jetzt sollte erst einmal der Bescheid eingehen. Danach haben alle dieselbe Grundlage, um über weitere Möglichkeiten zu diskutieren. Wenn wir alle Kriterien erfüllen, können weitere Anträge gestellt werden.

2.2 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

In den drei beschließenden Sitzungen nach der letzten Bekanntgabe (*das waren Stadtrat, Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss*) wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

2.5 Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Wählerliste Sport: Straßenausbau

StR Gahler erläutert den Antrag. Die Fraktion empfiehlt, sich solidarisch mit anderen Gemeinden zu zeigen, die solch einen Beschluss ebenfalls gefasst haben.

StR Heeg führt aus, dass derzeit wieder Leuchtpunkte durch LED ersetzt werden, die Straßenausbaubeiträge nach sich ziehen. Seines Wissens ist dies auch in 2019 erfolgt. Wie ist der Satz der Verwaltung „Es sind keine Maßnahmen erfolgt.“ in diesem Kontext zu sehen?

Frau Rauer bejaht, dass laut Straßenbeleuchtungsvertrag in jedem Jahr Mittel zur Verfügung stehen, die am wenigsten effizienten Leuchten durch LED zu ersetzen. Die Schlussfolgerung aus dem Antrag wäre, dies weiter zu tun, aber keine Beiträge zu erheben.

StR Gahler erweitert den Beschlussentwurf seiner Fraktion um den Satz: "Ausgenommen sind die Beleuchtungsanlagen."

StRn Zerrenner versteht nicht, worüber abgestimmt werden muss. Im Haushalt steht bei den „Straßenausbaubeiträgen nach KAG“ die Straßenbeleuchtung drin. Andere Maßnahmen sind dort nicht enthalten.

Frau Rauer interpretiert den Beschluss so, dass keine Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt werden, die Beiträge nach sich ziehen. Die Maßnahmen an den Beleuchtungsanlagen werden aber durchgeführt und sind auch beitragspflichtig.

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, für das Jahr 2020 keinen Straßenausbau durchzuführen, in denen Bürger vom Herstellungsbeitrag der Straßenausbaugebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des KAG-LSA betroffen sind. Ausgenommen sind die Beleuchtungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: 26 / 8 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 20/StR/05/001

2.6 Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl Ortschaftsrat Dohndorf am 12.02.2020

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, da keine Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl Dohndorf vorliegen, dass die Ergänzungswahl vom 12.02.2020 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 20/StR/05/002

2.7 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028

StRn Buchheim führt aus: *(Protokoll nach Vorlage der Rede, entspr. Absprache anhand der Aufnahme korrigiert)*

Schaut man auf den Haushaltsplanentwurf für das Kalenderjahr 2020, so ist positiv zu erwähnen, dass er noch ausgeglichen ist. Beschlossen ist bisher nicht der Kreishaushalt und damit die Kreisumlage, dennoch ist hervorzuheben, dass die ursprünglich angedachte Erhöhung nicht Realität werden wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Teilnahme der Stadt Köthen am STARK II-Programm eine Entlastung bei den Kreditverbindlichkeiten entstanden ist. Durch die Niedrigzinsphase konnten weitere Umschuldungen am regulären Kreditmarkt abgewickelt werden. Allerdings ist die Entwicklung der Kassenkredite besorgniserregend.

Die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 bietet den Kommunen eine gewisse Planungssicherheit, da die Finanzausgleichsmasse nicht mehr wie bisher jährlich schwankt. Seit 2016 hat sich die Finanzausstattung der Kommunen verbessert, was wir an unseren Haushaltsbeschlüssen feststellen konnten. Mit einer verbesserten Finanzausstattung über das Finanzausgleichsgesetz und gestiegenen Steuereinnahmen waren wir in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ab 2022 soll ein neues FAG gelten, ab diesem Zeitpunkt werden dann natürlich gewisse Unsicherheiten bestehen. Dennoch ist zu konstatieren, dass das strukturelle Finanzdefizit die kommunale Selbstverwaltung nach wie vor aushöhlt. Trotz der Finanzprobleme investieren wir in die baulichen Verbesserungen der Feuerwehr, in die Grundschulen und Kindertagesstätten. Buswartehäuschen sollen barrierefrei hergerichtet werden. Die Anpflanzung von Bäumen im gesamten Stadtgebiet wurde seitens der Verwaltung allerdings vernachlässigt, hierauf zielt ein Antrag unserer Fraktion, der nach den Beratungen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen wurde, aber ausweislich der letzten Beratung im Hauptausschuss nunmehr eingearbeitet worden ist, was wir positiv hervorheben wollen.

Für die Belebung der Innenstadt, für mehr Ordnung und für bessere Bedingungen der alternden Bevölkerung in unserer Stadt hatten wir einen Antrag auf Schaffung von mehr Sitzplätzen und Stellung von Papierkörben eingebracht. Dieser Antrag wurde bisher leider abgelehnt. In dem Kontext, dass wir nun eine Arbeitsgruppe haben, die sich mit der Herstellung einer anderen Situation auf dem Marktplatz, mit dortigen Sitzmöbeln und Bepflanzung, beschäftigen soll, da haben wir als Fraktion eine andere Auffassung. Für uns ist es wichtig, das was wir haben, zu erhalten. Dabei verweise ich z.B. auf die Springbrunnenanlage, die defekt ist, wo wir kein Geld haben, das Vorhandene wieder in Gang zu setzen.

Statt in der bestehenden Einkaufszone die Bedingungen zu verbessern, werden Fantasien ausgelebt, wie die Gestaltung, die über Jahre im politischen Raum diskutiert wurde, plötzlich über den Haufen geworfen wird. Auch der Wochenmarkt, der auf dem Marktplatz stattfindet, muss damit in Einklang gebracht werden. Aber da soll sich dann die Arbeitsgruppe mit befassen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist für unsere Fraktion die personelle Absicherung des Jugendclubs in Merzien und damit einhergehend die personelle Verstärkung des Jugendclubs Martinskirche. Nach einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist hier ein Sperrvermerk angebracht worden. Der

Sperrvermerk wäre in Ordnung, dass die Umsetzung erst dann erfolgt, wenn die Gelder beantragt wurden. Allerdings wurde die Stelle halbiert, so dass das Arbeitsverhältnis nicht mehr lukrativ ist, weshalb ich an der Umsetzung meine Bedenken habe und im Ergebnis die Jugendarbeit des Jugendclubs Martinskirche nicht verbessert wird.

Bei dem Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept werden wir uns als Fraktion überwiegend enthalten. Zwar ist derzeit die Erhöhung der Hebesätze vom Tisch, dennoch bleiben erheblich Zweifel bestehen, ob durch das Auslaufen des Betriebskostenvertrages zum Sport- und Freizeitbad tatsächlich eine Entlastung im städtischen Haushalt realistisch ist. Das Bad selbst ist mit allen Mitteln zu erhalten, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Wir sehen kein Äquivalent, wie man hier mit Auslaufen des Vertrages weiter agieren will. Viele Schwimmbäder im Land sterben, weil die Kommunen Probleme haben, die Unterhaltung und Investitionen sicherzustellen. DIE LINKE Fraktion im Landtag kämpft für einen Schwimmbadfonds, der Antrag ist bisher allerdings nicht auf positive Resonanz gestoßen.

Kritisch sehen wir auch die Realisierung der angekündigten Verlustabdeckung ab 2022 bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Diese Maßnahmen haben wir auf die Beratungsliste in der AG Haushalt gesetzt. Das führt dazu, dass die Fraktion sich enthalten wird, obwohl die Steuererhöhung vom Tisch ist.

Abschließend bleibt noch kritisch anzumerken: Mit Befremden haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der OB die Erhöhung der Kitabeiträge erneut als Druckmittel ins Spiel gebracht hat. Diese Diskussion hatten wir schon Anfang 2017, das finde ich sehr befremdlich.

StRn Zerrenner führt aus: *(Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort)*

Wie heißt es so schön? „Ein Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik.“

Unter diesem Aspekt haben wir uns den von der Verwaltung vorgelegten Haushalt angesehen, durchsucht und bewertet. Dieser Haushalt ist ein Spiegelbild unserer Stadt: Das Stadtzentrum verwaist ebenso wie der gestaltende Anteil des Haushaltes. Der Hauptverwaltungsbeamten verwaltet. Er belastet die Unternehmer und die Bürger unserer Stadt, und die Stadt lebt von der Hand im Mund: Die Schulden aus den vergangenen SPD-Jahrzehnten, die rund 14 Millionen¹ betragen, müssen getilgt werden und wehe, wenn die Zinsen steigen oder die Wirtschaft nicht läuft oder Ausgleichszahlungen vom Landtag nicht gewährt werden. Die städtischen Dispokredite, Liquiditätskredite genannt, die mit rund 20 Millionen 45% des HH-Volumens¹ ausmachen mit übrigens steigender Tendenz, zeigen das Dilemma auf, dass mittlerweile im ganzen Land erscheint. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben beschließt der Landtag immer wieder neue Aufgaben, die von den Kommunen zusätzlich finanziert werden müssen. Beispielhaft ist hier die Vorfinanzierung der Kitakosten, die nur ungenügend vom Land pauschal zurückgezahlt werden. Zur Wahl des Oberbürgermeisters trat der SPD Kandidat Hauschild mit dem Versprechen an, die Innenstadt zu beleben. Dafür wurde er auch gewählt. Der immer größer werdenden Leerstand der Verkaufsflächen in der Innenstadt und in der zusehends verfallenden Kleinen Wallstraße sprechen da eine andere Sprache.

Unsere Kultur- und Tourismusstadt Köthen befindet sich in der Konsolidierung. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Stadt keinen Weihnachtsmarkt mehr veranstaltet, sondern es den Vereinen überlässt. Sie übergibt damit das Gemeinwohl dem ehrenamtlichen Engagement. Mit einem Konsolidierungshaushalt, in dem die freiwilligen Aufgaben minimiert sind, können wir sie in ihrer Arbeit, die uns als Stadt nicht mehr erlaubt ist zu tun, auch nicht mehr unterstützen. Daher spreche ich ein großes Dankeschön an alle Freiwilligen und an deren Familien aus, die in unserer Stadt unschätzbar wertvolle Arbeit leisten.

Der Sinn der Konsolidierung ist es, nach einem festgesetzten, überschaubaren Zeitraum, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. In dieser Zukunft soll so der Haushalt wieder atmen können und der Haushaltsersteller auch in Projekte investieren können, die nicht nur Pflichtaufgaben der Stadt sind. Nach 20 Jahren Konsolidierung in Köthen muss die grundsätzliche Frage gestellt werden: „Können Konsolidierungen dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit wieder herzustellen?“ Die Frage ist rhetorisch und muss von jedem Stadtrat, der schon länger hier sitzt, mit einem ehrlichen nein beantwortet werden.

Eine Forderung, welche in der Konsolidierung immer wieder erhoben wird, ist die Erhöhung der Einnahmen. Es sollen Steuern, Abgaben und Gebühren erhöht werden. Um das klar zu sagen, der Bürger soll in Zeiten immer größer werdender Steuereinnahmen von der Stadt weiter und immer

weiter zu Kasse gebeten werden und hat nichts davon, außer der Aussicht, in ferner Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt vorzufinden. Nur dass eben dieses Aus-Saugen von Bürgern, Gewerbe und Unternehmen nicht nach Köthen lockt. Inwieweit so hohe Realsteuersätze (also Grund- und Gewerbesteuern) die Einnahmen verbessern oder verschlechtern ist umstritten, jedoch werden sich

Unternehmen nicht ansiedeln, wenn von vornherein feststeht, dass nur ein paar Kilometer weiter die Autobahn näher und die Realsteuern geringer sind.

Und damit sind wir auf der Ausgabenseite: Die Köthener Kultur und Marketing GmbH soll Köthen attraktiv für Touristen und Gewerbe in Szene setzen. Dafür gibt es reichliche Zuschüsse, aber das Marketingkonzept für die Stadt Köthen ist nicht zu erkennen. Die KKM kümmert sich um das Schloss. Verschiedene Märkte werden nicht auf dem Markt vor der Jakobskirche, sondern vor dem Veranstaltungszentrum auf dem Rasen abgehalten und in der Innenstadt ist „tote Hose“. Das Naumannmuseum ist ein reines Fachleutemuseum, das keinen Wert auf Besucher legt. Und es wird auf das geplante Amtshaus gewartet, denn ab da an sind alle Museen barrierefrei und dann beginnt der „enorme Besucherzustrom“ verbunden mit klingenden Kassen, irgendwann.

Die nächste kunstbringende, bezuschusste Gesellschaft ist die Bachgesellschaft, bei der zu sehen ist, dass die Werke von Johann Sebastian Bach für die Köthener Bürger zugänglich gemacht werden sollen, aber die Resonanz ist minimal verglichen mit dem Kuhfest. Letztes Jahr waren die Wettbewerbe der jungen Pianisten auf der Tagesordnung, aber auf diesen Veranstaltungen waren ausschließlich die Künstler mit ihren Eltern und die Organisatoren. Was spricht dagegen, diese Veranstaltung als Open-Air-Veranstaltung auf dem Markt zu präsentieren? Dazu Merchandising mit Herrn Bach usw... Da sind den Möglichkeiten nur die monetären Grenzen gesetzt, und damit sind wir wieder bei den Ausgaben. Es ist knapp. Wie sagt der SPD-Hauptverwaltungsbeamte immer? „Geht nicht. Wir haben kein Geld!“

Aber was ist mit der personellen Ausstattung der Verwaltung? Es wirkt so unstrukturiert: Auf der einen Seite fehlen Mitarbeiter für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse und auf der anderen Seite kommen immer neue dazu: Klimamanager, Planungsingenieur, Teilhabemanager, ... Die Verwaltung prüft zwar bei jedem Wegfall eines Mitarbeiters, ob die Stelle neu besetzt werden muss, aber es wird nicht geprüft, ob insgesamt der Stellenplan stimmig und effektiv ist. Zudem sollte schnellstens das kostenreduzierende eGovernment eingeführt und genutzt werden. Das wäre ein Vorteil für die Köthener, die auf Montage sind, weil es zeitunabhängig und schnell erledigt ist. In Eisleben ist dieser Service bereits seit über 10 Jahren Standard.

Was auch nicht vergessen werden darf, sind die immer mehr schrumpfenden Zuweisungen vom Land. In vielen Gemeinden wurden bereits Resolutionen verabschiedet, in denen das Land aufgefordert wird, endlich den Artikel 88 der Landesverfassung zu erfüllen. Da uns als Stadtrat nicht mehr bleibt, als Aufforderungen an das Land zu schicken, sollten wir es auch tun.

Zu der HH-Konsolidierung passt nur ein Satz: Papier ist geduldig. Bereits 2011 feierte der damalige Bürgermeister über 2 Mio. Euro Überschuss für den HH 2019 (ebenda).

Die AfD-Fraktion wird den HH wie auch die Konsolidierung ablehnen, da die herbeigerechnete Konsolidierung nicht erreicht werden kann, solange das KAG, das FAG und viele weitere Landesgesetze nicht geändert werden, um die Kommunen angemessen mit Finanzen auszustatten.

1 Quelle HH-Plan 2020

StR Uwe Schöнемann führt zu den Haushaltsreden von Frau Buchheim und Frau Zerrenner aus, dass wir uns nicht im Wunsch-Dir-was-Land befinden. Auch die FDP-Fraktion hätte Anträge stellen können, zu Dingen die wir gut finden oder benötigen, aber uns fehlt der Bezug zu den realen Finanzen. Es ist gut, dass die AG Haushalt auf Anregung der FDP gegründet wurde. Wir werden sehen, wie sich die Stadträte einbringen.

Die AfD-Fraktion ist in der glücklichen Lage, in viele Aufsichtsräten mitarbeiten zu können. StR Schöнемann ist gespannt, wie die Forderung, die hier aufgemacht wurde, auch gegenüber dem Land, realisiert wird. Und wie sich die Parteikollegen im Landtag einsetzen werden, damit das Geld sprudelt. Wenn das so ist, stehen uns Goldene Zeiten bevor.

StR Stahl bezieht sich auf einen Artikel in der MZ vom 24.10.2019, in der Oberbürgermeisters wörtlich ausführt: „Der größte Karnevalsverein in der Stadt Köthen ist die Stadt.“ Er meint, dass der OB mit dieser Aussage den Mitarbeitern der Verwaltung nicht gerecht wird. Zum vorgelegten

Nullkommanichts-Haushaltsentwurf führt er aus, dass Null Fortschritte erkennbar sind, weder zur Haushaltskonsolidierung noch zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Stadt, Komma und Nichts an kreativen Ideen und innovativen Ansätzen für die Zukunft. Insofern bleibt nur festzustellen, der Hauptverwaltungsbeamte verwaltet Stillstand.

Er mahnt an, dass noch immer nicht die Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 beschlossen wurde und fragt, wie man solide planen und wirtschaften soll, wenn nicht bekannt ist, wieviel Vermögen und Eigenkapital die Stadt hat. Solange keine abschließende Eröffnungsbilanz vorliegt, solange das Rechnungsprüfungsamt nicht ausreichend mit Personalkapazität ausgestattet ist, solange die Höhe der Kreisumlage nicht feststeht, solange die drohenden Aufwendungen aus den Spekulationsgeschäften des Abwasserverbandes Köthen angemessen im Haushalt 2020 und folgenden berücksichtigt werden, solange dem Stadtrat nicht die ein oder andere Haushaltsposition zur Gestaltung der Stadt, der Fasanerie, des Wohnumfeldes usw. zur Verfügung steht, solange nicht im Ansatz Mittel zur Wirtschaftsförderung, zur Belebung der Innenstadt und des umweltschonenden Verkehrs, solange nicht Effizienz und Transparenz im Haushaltsplan und das Verwaltungshandeln bestimmen, solange kann und wird dem Haushaltsentwurf nicht zugestimmt.

StR Stahl beantragt namentliche Abstimmung.

Der **OB** erklärt zur Rede von Frau Buchheim, dass die Aussage „Entwicklung der Kassenkredite ist besorgniserregend“ falsch ist. Mit Beginn der Amtszeit des OB gab es 24 Mio. € Kassenkredite, im Haushalt 2020 sind es 13 Mio. Euro. Im Monat Mai wahrscheinlich 1 Mio. mehr, das ist schwankend von den Einnahmen abhängig. Zur AG Marktplatz lädt er Stadträtin Buchheim ein, teilzunehmen. Es kommt auch jemand, der die ganze Sache bezahlt. Zum Freizeitbad, Äquivalent und wie es mit Auslaufen des Vertrages weitergeht - es geht weiter ohne die Kosten. Es gibt keinen Sanierungsstau. Wenn kein Darlehen mehr bedient werden muss, braucht die Stadt auch keinen Zuschuss zu geben. Zur Rede von Frau Zerrenner - „steigende Tendenzen der Liquiditätskredite“ ist eine Falschaussage. Weitere Richtigstellungen wird der OB nicht machen.

Eine Information für alle: Die Mitarbeiter Teilhabemanager, Klimaschutzmanager sind geförderte Maßnahmen.

Von Herrn Stahl wünscht er sich, dass seine nächste Rede Fakten enthält.

StRn Buchheim stellt den Antrag, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

"Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das **überarbeitete** Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028 **in der Fassung der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 18.02.2020.**"

Abstimmungsergebnis: 21 / 7 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das überarbeitete Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028 in der Fassung der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 18.02.2020.

Abstimmungsergebnis: 21 / 7 / 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 20/StR/05/003

2.8 Haushaltssatzung für das Jahr 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2020 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

StR Ziesemeier stellt folgenden Änderungsantrag zum Haushalt:

Es wird ein neues Sachkonto Katzenkastration eingerichtet und mit 100 Euro budgetiert. Diese 100 Euro werden beim Sachkonto 529150 gemindert. Des Weiteren werden das neue Sachkonto für Katzenkastration und das Sachkonto 529150 als gegenseitig deckungsfähig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 / 22 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für

das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 6 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/004

2.9 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost/ Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“, hier: Abwägungsbeschluss

StRn Zerrenner geht auf die Bodenpunkte ein, die in der Bauplanung nur als mittelmäßig eingeschätzt wurden und möchte wissen, warum nicht in die andere Richtung gebaut wird.

Der **OB** erklärt, dass die Halle Richtung Melwitzer Siedlung gebaut wird. Weiter informiert er, dass der Gewerbe- und Industriepark in den 90er Jahren angelegt wurde, wobei zu der Zeit auch die Beurteilung der Bodenbeschaffenheitspunkte geprüft wurde.

Beschlusstext

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander entsprechend der **Anlagen 2, 2a und 3** beschließt der Stadtrat Folgendes:

Der Planentwurf wird nicht geändert.

Die Begründung wird in den Punkten 3.2 „Regionalplanung“ und 5.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ aktualisiert und ergänzt.

Der Umweltbericht wird im Punkt 2 „Beschreibung der Umwelt und Ihrer Bestandteile“ aktualisiert und ergänzt. In Tabelle 2 und Tabelle 3 werden die Flächenangaben entsprechend überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 26 / 5 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/005

2.10 Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - „Gewerbegebiete Köthen Ost/Alte Straße“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Firma **Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH** mit Sitz in Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Martin Walde und Herrn Volker Schult, über die Sicherung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost/Alte Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 27 / 5 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/006

2.11 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost/ Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“, hier: Satzungsbeschluss

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen - Ost/Alte Straße“ unter Einbeziehung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - **Anlage 1** in der Fassung vom 20.01.2020 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung - **Anlage 2** und der Umweltbericht - **Anlage 3** in der Fassung vom

20.01.2020 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 28 / 5 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/007

2.12 Beschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Der **OB** stellt zur vorliegenden Geschäftsordnung mit Stand 19.02.2020 einen Änderungsantrag wie vorliegend:

Einfügen eines § 2, Anpassung der nachfolgenden Nummerierung sowie Einfügen eines Satzes 2 in § 24.

Er ergänzt, dass die Richtlinie dem Stadtrat im 4. Quartal 2020 vorgelegt wird.

StRn Buchheim bemängelt die Beschlussfassung im Hauptausschuss und stellt folgende Änderungsanträge:

Streichung § 2 Abs. 2 S. 4 – Sie ist der Meinung, dass diese Regelung Ideen einschränkt und Diskussionen zu Themen verhindert. Über die Finanzierung kann man sich auch später Gedanken machen.

Streichung § 6 Abs. 5 S. 1 und 2 – Die Diskussion gehört ihrer Meinung nach in den TOP Einwohnerfragestunde.

Der **OB** führt zum Antrag bzgl. § 2 Abs. 2 S. 4 aus, dass er die Regelung die Herr Heeg vorgeschlagen hat, klar und deutlich findet. Es geht darum, dass der Antragsteller mitteilen soll, wie das Ganze bezahlt werden muss.

StR Stahl stellt den Antrag auf Rückverweisung in den Hauptausschuss. Sofern dieser abgelehnt wird, beantragt er in § 3 Abs. 3 die Worte "im Umfang bis zu 3 Minuten" einzufügen.

StR Roman Schönmeyer fragt, ob dieser Antrag zulässig ist oder ob er die Pressefreiheit einschränkt.

StR Heeg hält eine Beschränkung der Übertragungsrechte für unzulässig.

Der **OB** erklärt, dass auch die Verwaltung den Inhalt des Antrages als rechtswidrig betrachtet.

StR Heeg stellt den Antrag in den vorgelegten Änderungsvorschlag der Verwaltung in § 24 S. 2 nach den Worten § 2 Abs. 3 "S. 3" einzufügen.

StR Müller ergänzt zu den Anträgen von Herrn Stahl, dass der Antrag als Antrag der Fraktion gilt.

Abstimmungen:

- Antrag StR Stahl:

Rückverweisung in den Hauptausschuss

Abstimmungsergebnis: 8 / 28 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

- Anträge StRn Buchheim:

Streichung § 2 Abs. 2 S. 4

Abstimmungsergebnis: 19 / 17 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Streichung § 6 Abs. 5 S. 1 und 2

Abstimmungsergebnis: 30 / 5 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

- Antrag StR Heeg:

Im Änderungsvorschlag der Verwaltung wird in § 24 S. 2 nach den Worten § 2 Abs. 3 "S. 3" eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

- Änderungsantrag der Verwaltung wie vorgelegt:

Einfügen eines § 2,
Anpassung der nachfolgenden Nummerierung sowie
Einfügen eines Satzes 2 in § 24 einschl. der Änderung durch den Antrag von Herrn Heeg.
Abstimmungsergebnis: 35/ 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Antrag StR Stahl:

Einfügen der Worte "im Umfang bis zu 3 Minuten" in § 3 Abs. 3.
Abstimmungsergebnis: 1 / 34 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Zur Abstimmung des Antrages von StR Stahl, sowie zur Gesamtabstimmung befand sich ein Stadtrat nicht im Sitzungsraum.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage enthaltene Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: 31 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschluss-Nr.: 20/StR/05/008

2.13 Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

StRn Buchheim fragt, warum eine Änderung des Beschlusses erfolgt und mahnt die Frist von 6 Monaten an, nach der ein Sachverhalt erst nach 6 Monaten wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Der **OB** informiert, dass er in Abstimmung mit dem Stadtratsvorsitzenden den Sachverhalt auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der Beschluss dient der Klarstellung.

StR Stahl ist der Ansicht, dass der fett gedruckte Teil schon beim letzten Mal beschlossen wurde.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt zunächst eine Änderung seines Beschlusses vom 19.12.2019 mit der Nr. 19/StR/04/002 wie folgt (Änderung im **unterstrichenen Fettdruck**):

*1. Der Stadtrat beschließt, dass sämtliche Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister, **von der Stadt Köthen (Anhalt)** bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane **in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet** sowie Mitarbeiter ab der Gehaltsklasse A 9 / EG 9 und höher, **die eine leitende Funktion ausüben**, einer Überprüfung unterzogen werden, wenn kumulativ folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:*

- 1. Die betroffene Person wurde nicht bereits während der vergangenen Amtszeit des Stadtrates (2014 bis 2019) überprüft und als Inoffizieller Mitarbeiter erkannt.*
- 2. Die betroffene Person ist vor dem 12.01.1972 geboren.*

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste reguläre Sitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage einzubringen, mit welcher das Verfahren zur Überprüfung festgelegt wird. Grundlage soll das für die vergangene Amtszeit durchgeführte Verfahren bilden.

Zudem beschließt der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) Folgendes:

1. Der Leiter Bereich Rechtsangelegenheiten und im Verhinderungsfalle die Dezernentin des Dezernates 3 wird mit der Stellung des Ersuchens und dem Empfang der Mitteilungen des BStU beauftragt.

2. Die Bildung einer Kommission zur Auswertung der Mitteilungen des BStU gemäß Ziffer 2 der

Vorlage wird beschlossen.

3. Das Verfahren zur Auswertung der Mitteilungen des BStU gemäß Ziffer 3 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0 / 14 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/009

2.14 Vereinsgründung und Beitritt zum "Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V."

StRn Zerrenner fragt, was der Beschluss beinhaltet.

Der **OB** erklärt, dass damit dem OB ein Handlungsspielraum ohne einen zusätzlichen Stadtratsbeschluss ermöglicht wird.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e.V.“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Köthen (Anhalt) tritt dem Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH e. V. bei.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) ist bevollmächtigt, vom Registergericht oder den Kommunalaufsichten angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden.
(Gemeint sind unter Punkt 3 insbesondere Satzungsänderungen zu Formalien oder ohne weitreichenden materiell-rechtlichen Änderungsgehalt.)

Abstimmungsergebnis: 30 / 3 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/010

2.15 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Losentscheide:

sachkundige Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur:

3 Sitze aus 4 Fraktionen: BI/Sp. / FDP / IG BfK / B90-Grüne

Die Lose entfielen auf die Fraktionen FDP, IG BfK und Grüne

In Anlage 2 Besetzung der Ausschüsse ist zu ergänzen:

- Sozial- und Kulturausschuss: Sascha Greiner wird ersetzt durch Torsten Beyer
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur:
 - CDU: Georg Heeg und Annette Gottschlich
 - AfD: Jennifer Zerrenner
 - FDP: Uwe Schönemann
 - Grüne: Sascha Greiner
- sachkundige Einwohner: AfD: Lothar Wermann
Grüne: Sören Thiering

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Anlage 1 und 2 fest.

Abstimmungsergebnis: 36 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)
Beschluss-Nr.: 20/StR/05/011

2.16 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler fragt, ob die Stadt bereits Pläne und Vorkehrungen getroffen hat bzgl. des Coronavirus, ob es Pläne von der Heliosklinik gibt, ob Infoblätter für Bevölkerung herausgegeben werden, was Epidemie und Pandemie sind. Wie sind Arztpraxen vorbereitet?

Der **OB** antwortet, dass die Heliosklinik bereits vor ca. 2-3 Wochen ein Informationsblatt für die Ärzteschaft herausgegeben hat, wie die Handlungsweise ist, wenn es Verdachtsfälle in Köthen gibt. Aus seiner Sicht ist die Heliosklinik vorbereitet.

StR Greiner möchte wissen, wann der neue Klimaschutzmanager vorgestellt wird. Weiterhin fragt er, wie der Stand zum Digitalisierungszentrum ist. Außerdem ist ihm in der Rosenmontagszeitung eine Anzeige vom Investor des vom Stadtrat beschlossenen Wohngebietes in der Halleschen Straße aufgefallen. Zum Einen stehen dort Autos auf der Straße, obwohl es eine Tiefgarage geben soll. Zum Anderen sind dort 350 m² Ladenfläche ausgeschrieben. Vor der Beschlussfassung gab es eine Anfrage von Frau Buchheim dazu, wo mitgeteilt wurde, dass nur unter 50 m² Ladenfläche entstehen. Wie kann sich so etwas ändern?

Frau Rauer informiert, dass das Arbeitsverhältnis des Klimamanagers am 02.03.2020 beginnt. Er könnte im nächsten BSU vorgestellt werden. Zur Anzeige in der Rosenmontagszeitung - der Stadtrat hat einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es gibt erste Planungsideen und es ist auch verständlich, dass der Investor Interessenten sucht, aber in der dort vorgenommenen Konkretisierung gibt es noch keine Beschlüsse. Ladenfläche entsteht sicher entlang der Halleschen Straße, aber niemals in dieser Größenordnung.

StRn Buchheim fragt nach dem aktuellen Sachstand Kleine Wallstraße, sowie nach dem Stand der ehemaligen Jugendzahnklinik. Dort war mal im Gespräch, dass umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten stattfinden sollen. Warum hat sich dort nichts getan?

StR Roman Schönemann bittet darum, die Sitzungstermine mit den Terminen der Gremien wie Verbandsversammlungen etc. besser zu koordinieren. Die letzte Sitzung der VV des Abwasserverbandes hat mit einem Ausschuss kollidiert. Auch bei der nächsten Sitzung ist noch ein Ausschuss geplant.

Frau Rauer informiert, dass der Abwasserverband den Sitzungsplan des Stadtrates vorliegen hat.

StR Heeg erklärt, dass er den gefassten Beschluss zu Salzgitter Stahlhandel begrüßt und dankt allen die zugestimmt haben.

StRn Buchheim fragt zur Unterführung der Friedrich-Ebert-Straße, da der ganze Bereich unter Denkmalschutz steht, ob die Beschädigungen an den stehen gebliebenen Brückenteilen, die durch die Bohrarbeiten entstanden sind, wieder instand gesetzt werden müssen.

StR Heeg gibt Auskunft, dass die untere Denkmalschutzbehörde als zuständige Stelle, das jetzige Vorgehen als temporäre Lösung vor der endgültigen so genehmigt hat, auch die Pflasterung.

Ende öffentlicher Teil: 20:40 Uhr